



Als führender Vertrauensdiensteanbieter in Europa  
ermöglichen wir die innovativsten, digitalen  
Geschäftsmodelle.

## Leistungsbeschreibung Signing Onboarding

**Swisscom Trust Services**

Swisscom Trust Services AG

Konradstrasse 12  
8005 Zürich

Switzerland

<https://trustservices.swisscom.com>

E-Mail: [sts.sale support@swisscom.com](mailto:sts.sale support@swisscom.com)



## 1 Inhalt

1	Inhalt.....	1
2	Übersicht zum Service .....	3
3	Definitionen .....	4
3.1	Service Access Interface Point (SAIP).....	4
3.2	Servicespezifische Definitionen .....	4
4	Ausprägungen und Optionen.....	5
4.1	Definition der Leistungsausprägungen und Optionen.....	5
5	Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten.....	8
6	Service Level .....	10
6.1	Service Level .....	10
6.2	Service Level Reporting .....	10
7	Rechnungsstellung.....	10
8	Besondere Regelungen .....	11
8.1	Leistungsabgrenzung .....	11
8.2	Datenbearbeitung.....	11



## 2 Übersicht zum Service







Signing Onboarding ist ein Bündel zielgerichteter, optionaler Unterstützungsleistungen der Swisscom Trust Service AG, um binnen nützlicher Zeit die elektronische Signatur, teilnehmerspezifisch ausgerichtet, in den Teilnehmerprozess einbauen zu können. Beginnend mit einem Workshop werden je nach Bedürfnis des Teilnehmers die Themen "teilnehmereigene Identifikationsverfahren", "Authentisierungsverfahren" bis hin zur Anmeldung beim Auditor und Konformitätsbewertungsstelle behandelt und können einzeln als Leistung abgerufen werden.

Die Bereitstellung von Supportdienstleistungen zum Onboarding an den Signatur Service von Swisscom ermöglicht den Teilnehmer projektspezifisch Unterstützung zu erhalten, um schnell und zielgerichtet seine Prozessumgebung an den Signing Service von Swisscom, unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, anzuschliessen.

Diese Leistung setzt keine Bestellung eines Signing Service von Swisscom voraus.

Auf dem Weg zur elektronischen Signatur sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Signatur: Wie sind die typischen Abläufe bei einer Signatur? Wie spielen Identifikation und Signatur zusammen?
- Identifikation: In welchem Verfahren werden potenziell signierende Personen identifiziert und können teilnehmereigene bestehende Identifikationen genutzt werden? Welche Identifikationsverfahren können für welche Qualität der Signatur genutzt werden? Wie werden Identifikationen archiviert?
- Authentifizierung: Welche Authentifizierungsmöglichkeiten zur Signaturfreigabe stehen zur Verfügung, können ggfs. teilnehmereigene Verfahren genutzt werden? Welche Authentisierungsverfahren können bei welcher Qualität der Signatur genutzt werden.
- Audit: Welche Verfahren benötigen ein Vorabaudit, welche sind bereits genehmigt oder welche Verfahren werden im Rahmen eines Wiederholungsaudits geprüft. Welche Unterschiede gibt es im Rechtsraum Schweiz und in der EU?
- Test: Wie kann schnell ein Test zur Signatur aufgesetzt werden, um die Prozesse genauer kennenzulernen?
- Signatur zur Identifikation im Rahmen der Geldwäscheprävention: Welche technischen Verfahren sind notwendig, um effiziente Identifikationen bei der Bekämpfung der Geldwäsche durchzuführen?

<b>Teilnehmerumgebung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit elektronischer Signatur zu digitalisierender Prozess</li> <li>• Ggfs. teilnehmerseitiges Authentisierungsmittel zur Willensbekundung</li> <li>• Ggfs. teilnehmerseitiges Identifikationsverfahren</li> <li>• Bekämpfung der Geldwäsche</li> </ul>	 
<b>Signing Onboarding Leistungsoptionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung Nutzung Standard oder Support Umsetzungskonzept</li> <li>• Koordination und Beauftragung Audit / Zulassung</li> <li>• Nutzung von Signaturen im Rahmen GWG Identifikationsfeststellung</li> </ul>	 
<b>Signing Service und Smart Registration Service</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Signatur basierend auf Smart Registration Service Identifikation</li> <li>• Zugelassene Registrierungsverfahren</li> </ul>	 

Swisscom Trust Services AG stellt hierfür erfahrenes eigenes Personal und ausgesuchte Partner bereit, die im Rahmen dieses Paketes den Teilnehmer unterstützen. Swisscom Trust Services AG berät den Teilnehmer für die Einbettung der elektronischen Signatur in die gewünschten Prozessabläufe des Teilnehmers inklusive allfälliger Genehmigungen und Audits oder die Erarbeitung von alternativen Konzepten.

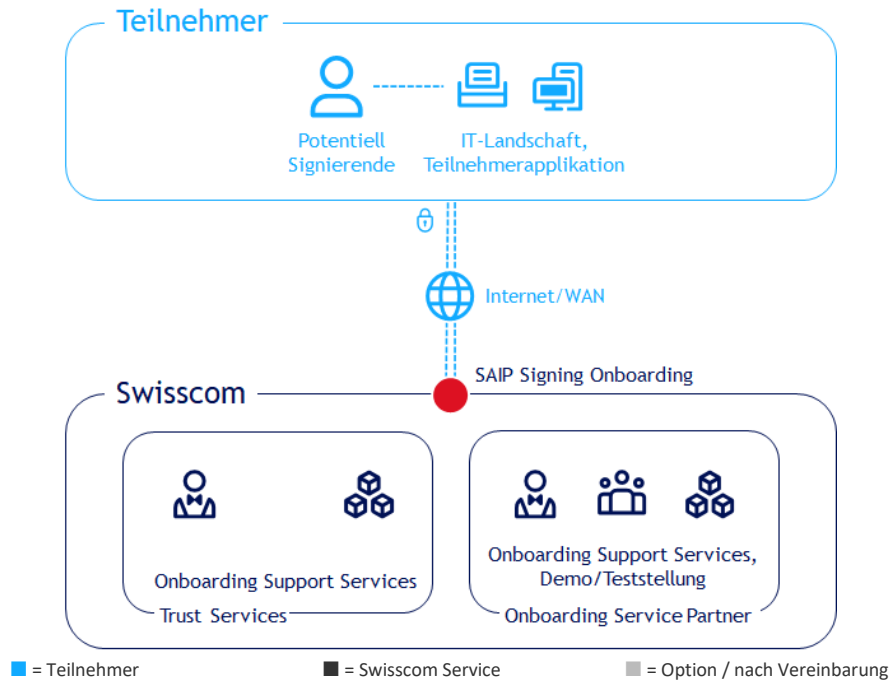


### 3 Definitionen

#### 3.1 Service Access Interface Point (SAIP)

Der Service Access Interface Point (SAIP) ist der vertraglich vereinbarte, geografische und/oder logische Punkt, an dem ein Service dem Teilnehmer als Leistungsbezüger bereitgestellt, überwacht und die erbrachten Service Level ausgewiesen werden.

Dieser befindet sich für den Leistungsumfang der vorliegenden Leistungsbeschreibung bei Swisscom, auch wenn einige Workshops und Meetings zur Diskussion beim Teilnehmer stattfinden können.



#### 3.2 Servicespezifische Definitionen

Begriff	Beschreibung
eIDAS-Vo	EU-Verordnung über elektronische Identifikation und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt.
Evidenz	Beweis in Form eines signierten PDF-Dokuments. Dieses PDF enthält typischerweise die Fotos und Scans, die während dem Identifikationsprozess erstellt wurden, sowie die erhobenen Daten oder andere regulatorisch geforderte Daten zum Identifikationsnachweis. Die Evidenz ist mit der elektronischen Signatur der Organisation versehen, die die Identifikation durchgeführt hat.
Identifikationspartner	Swisscom Partner, die im Rahmen des Smart Registration Service oder direkt für die Teilnehmerapplikation die Feststellung der Identifikation und Einlieferung der Evidenzen übernehmen.
Nutzungsbestimmungen	Die Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst regeln im Verhältnis zwischen Swisscom (Schweiz) AG bzw. Swisscom IT Services Finance S.E. und dem Signierenden auf einer Teilnehmerapplikation die Bedingungen für die Nutzung der Signaturzertifikate und Signaturdienstleistung. Diese sind unter <a href="https://trustservices.swisscom.com/downloads">https://trustservices.swisscom.com/downloads</a> abrufbar.
RA Delegationsvertrag	Vertrag zwischen Swisscom und dem Identifizierer, auf den Swisscom für die Durchführung der Identifikationsverfahren Rückgriff nimmt.
Registrierung	Regulierter Prozess zur Ermittlung und Speicherung von Identifikationsdaten sowie mit diesen Identifikationsdaten verbundenen Authentisierungsmittel, die für die Auslösung einer elektronischen Signatur via Signing Service erforderlich sind.
Registrierungsstelle (RA)	Registrierungsstelle ( <b>Registration Authority</b> ) Zuständige Stelle für die Identifikation der Signierenden. Teile des Prozesses der Registrierungsstelle können im Rahmen eines RA Delegationsvertrages durch einen Zertifizierungs- oder Vertrauensdienst von Swisscom an Dritte ausgelagert werden.



Begriff	Beschreibung
Signaturapplikation	Gegenstück zum Signaturservice: User Interface für den Signierenden, Anzeige des Dokumentes, Auslösung der Signatur, Hashbildung, Entgegennahme des signierten Hashes und Bildung des signierten Dokumentes aus dem signierten Hash, Downloadmöglichkeit des signierten Dokumentes.
Teilnehmer	Swisscom erbringt die Leistungen gemäss vorliegender Leistungsbeschreibung zu Gunsten des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist entweder direkt Kunde von Swisscom mit einem kommerziellen Vertrag oder er hat einen kommerziellen Vertrag mit einem Reseller von Swisscom Leistungen.
Teilnehmerapplikation	Der Teilnehmer gibt einem oder mehreren Personen Zugang zu einer Applikation, mit der er oder sie sich im Einklang mit den Nutzungsbestimmungen von Swisscom für den Signaturservice registrieren und/oder signieren können. Die Teilnehmerapplikation ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, sie wird normalerweise ausserhalb des Swisscom Service z.B. durch Partner von Swisscom oder dem Teilnehmer selbst bereitgestellt.
ZertES	Schweizerisches Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate

## 4 Ausprägungen und Optionen

Standardausprägung	Signing Onboarding
Onboarding Support Workshop	<input type="radio"/>
Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Erarbeitung Umsetzungskonzept	<input type="radio"/>
Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung	<input type="radio"/>
Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits	<input type="radio"/>
Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche	<input type="radio"/>
Technisches Training: API Anbindung	<input type="radio"/>
Test- und Demosystem (Mockup)	<input type="radio"/>

○ = Gegen Aufpreis

### 4.1 Definition der Leistungsausprägungen und Optionen

Leistungsausprägung/Option	Definition
Onboarding Support Workshop (Standard oder teilnehmereigene Registrierungsverfahren)	<p>Beratung und Durchführung der notwendigen Schritte zur Einbindung der elektronischen Signatur unter Verwendung von zugelassenen Standardverfahren oder erste Analyse der angedachten teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungslösungen. Es beinhaltet folgende Punkte:</p> <p>Gestartet wird das Projekt mit einem gemeinsamen Workshop. In diesem werden folgende Punkte geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen seitens des Teilnehmers</li> <li>• Rechtliche/Regulatorische Rahmenbedingungen seitens Teilnehmers und Swisscom</li> <li>• Sicherheitsanforderungen</li> <li>• Registrierungsverfahren (Identifikation und Zuweisung des Authentisierungsmittels)</li> <li>• Ablauf der Signatur</li> <li>• Vorstellung der Standardverfahren von Swisscom</li> </ul>



Leistungsausprägung/Option	Definition
	<p>An diesem Workshop (Umfang 4-6 Stunden je nach Komplexität) sollten seitens des Teilnehmers folgende Personen teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherheitsbeauftragter</li><li>• Legal Ansprechpartner</li><li>• Projektverantwortlicher</li><li>• Systemarchitekt</li></ul> <p>Wenn der Teilnehmer keine eigenen Implementierungsressourcen oder eine eigene Signaturapplikation zur Verfügung stellen kann, schlägt STS geeignete Partner vor, die bereits über eine getestete und bewährte Schnittstelle zum Swisscom Signing Service verfügen.</p> <p>Sofern nicht auf Standardverfahren aufgesetzt wird, werden Ansprechpartner definiert, die gemeinsam mit Swisscom das Umsetzungskonzept erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einem Abschlussdokument von Swisscom zusammengefasst und dem Teilnehmer übergeben.</p>
Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept	<p>Sofern eine teilnehmereigene Identifikation oder Authentisierung zum Einsatz kommt, wird gemeinsam mit dem Teilnehmer ein Umsetzungskonzept erstellt. Inhalte des Umsetzungskonzeptes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Governance (Serviceverantwortung, organisatorische Verankerung, Rollenkonzept): Es muss ein Rollenkonzept mit Sicherheitsverantwortlichen, Systemverantwortlichen und Schulungsverantwortlichen vorweisbar sein. Insbesondere ist auch die Rollentrennung zu beachten.</li><li>• Prozesse (Identifikation, Rollen bei der Identifikation, Ablauf Signaturerstellung, Akzeptanz der Signing Service Nutzungsbestimmungen im Prozess, Kontrolle der Signaturfreigabe, Verwaltung der Daten, Administration des Distinguished Names, Konformitätsprüfung, Auskunftspflicht): Die Identifikationsart und das Identifikationsverfahren ist genauestens zu beschreiben. Wichtig ist die physische Präsenz (oder gleichwertiges Verfahren) des Antragstellers für eine Signatur bei der Überprüfung der Identität und der Nachweis der Identität mit Lichtbildausweisen. Die Gültigkeit der Identifikation zum Signaturzeitpunkt ist sicher zu stellen. Sicherheitsaspekte in Bezug auf die sichere Kommunikation, Fehlversuche bei der Signatur etc. sind zu beschreiben. Im Identifikationsprozess muss auch das spätere Authentifizierungsmittel aufgenommen werden. Das unteilbare Prüfverfahren von Identität und Authentifizierungsmittel muss beschrieben sein. Die Nutzungsbestimmungen für den Signaturservice von Swisscom müssen von der identifizierten Person bei der Identifikation nachweisbar akzeptiert werden. Hierfür können auch unterstützend Verfahren von Swisscom (Smart Registration Service) eingesetzt werden.</li><li>• Daten der Registrierungsstelle (Archivierung der Dokumentation, Archivübergabe/-speicherung nach Vertragskündigung, Archivübergabe nach Einstellung der Geschäftstätigkeit, Datenschutz): Alle Nachweise zur Identifikation (ID/Passkopien) und zur Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen müssen mindestens 11 bzw. 35 Jahre archiviert werden. Es müssen Verfahren beschrieben werden, wie diese Nachweise zu Swisscom transferiert werden, wenn der Geschäftsbetrieb oder der Vertrag nicht mehr aufrechterhalten wird. Alternativ können auch permanent die Evidenzen importiert werden. Für das eingesetzte Verfahren sind alle Mitarbeiter zu schulen. Die Schulung und der Nachweis der Schulung ist zu beschreiben. Alle Mitarbeiter müssen notwendige Datenschutzmassnahmen einhalten und Daten vertraulich behandeln.</li></ul>



Leistungsausprägung/Option	Definition
	<p>Möglichkeiten für den Auditor der Swisscom und Swisscom selber zur Überprüfung des Prozesses sind aufzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Details (Aufbau Distinguished Name, Willensbekundungsdetails, Schutz der Infrastruktur)</li> </ul> <p>Sollte die Analyse der angedachten Identifikation und Authentifizierung zeigen, dass das Verfahren in der Form nicht anerkannt werden kann, werden die einzelnen Massnahmen dokumentiert und analysiert, die zur Anpassung des Verfahrens notwendig sind</p>
<p>Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung</p>	<p>Nur sofern festgestellt wurde, dass ein initiales Audit notwendig ist und unter der Voraussetzung eines vorgängig erstellten Umsetzungskonzeptes.</p> <p>Je nach Rechtsraum, in dem die elektronische Signatur eingesetzt werden soll, d.h. Schweiz oder EU, und nach eingesetztem Verfahren kann es notwendig sein, dass dieses Verfahren auditiert werden muss und von der Konformitätsbewertungsstelle oder Aufsichtsstelle freigegeben werden muss.</p> <p>Auditierungen werden in der Regel nach den ETSI Vorschriften oder CEN Vorschriften sowie den Gesetzen durchgeführt, die der Registrierung oder Fernsignatur zugrunde liegen. Swisscom wird das Auditverfahren beauftragen, begleiten und koordinieren. Die Kosten für das Audit durch die von Swisscom beauftragten Auditoren sind in dieser Option inkludiert.</p> <p>Sollte die Analyse der angedachten Identifikation und Authentifizierung bzw. die Auditierungen offenlegen, dass das Verfahren in der Form nicht anerkannt werden kann, werden die einzelnen Massnahmen dokumentiert und analysiert, die zur Anpassung des Verfahrens notwendig sind.</p> <p>Bei der Durchführung des Audits sind folgende Auditierungen zu unterscheiden und werden preislich getrennt angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Audit eines teilnehmereigenen Authentisierungsverfahrens und Sicherstellung einer 2-Faktor Willensbekundung (sogenanntes «Sole Control 2» oder SCAL2)</li> <li>• Audit einer teilnehmereigenen Identifikationsmethode, die – je nach angedachtem Rechtsraum - nicht bereits durch einen für eIDAS-Vo oder ZertES zugelassenen Auditor auditiert wurde.</li> <li>• Audit der Archivierung der Evidenzdaten zur Identifikation und Einholung der Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen, sofern nicht die Archivierungsmöglichkeit des Smart Registration Service eingesetzt wird.</li> </ul>
<p>Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits</p>	<p>Sofern teilnehmerseitig Dokumentationen, Prozessbeschreibungen, Sicherheitskonzepte für ein Audit eines eigenen Identifikationsverfahrens oder Authentisierungsverfahrens nicht vorliegen, kann projektspezifisch eine Unterstützung erfolgen.</p>
<p>Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche</p>	<p>Beratung und Unterstützung sowie Dokumentierung der notwendigen verfahrensmässigen und technischen Schritte für die Feststellung der Identifikation im Rahmen der Geldwäschebekämpfung.</p> <p>Sofern der Teilnehmer eine Identifikation nach deutschem Geldwäschegesetz vornehmen muss, werden zwei Verfahren für die Identifikation im Zusammenhang mit der elektronischen Signatur aufgezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der elektronischen Signatur zur Identitätsfeststellung</li> <li>• Nutzung der Identifikationsdaten für die Registrierung zur elektronischen Signatur auch für Identifikationen im Rahmen der Geldwäschebekämpfung</li> </ul> <p>Je nach gewählten Verfahren müssen besondere Anforderungen beachtet werden, z.B. die Signaturüberprüfung oder datenschutzrechtliche Verträge im Rahmen der DSGVO Erfordernisse.</p>
<p>Technisches Training: API Anbindung</p>	<p>Falls der Teilnehmer seine eigene Signaturapplikation entwickeln oder einbinden möchte, oder mit einem Partner zusammenarbeitet, der bisher noch kein STS Partner ist, empfiehlt sich ein technisches Training zur API Einbindung.</p> <p>Diese umfasst eine 3 stündige gemeinsame Skype/Teams Sitzung mit den Entwicklern des Teilnehmers und Technikverantwortlichen bei Swisscom. Im Rahmen dieses Trainings wird die Schnittstelle im einzelnen besprochen und eine Beispielapplikation angeschlossen.</p>



Leistungsausprägung/Option	Definition
	Im Anschluss daran können im Rahmen von 5 abrufbaren Unterstützungsstunden Fragen zur Implementierung beantwortet werden.
Test- und Demosystem (Mockup)	<p>Beispieltestsystem zum Austesten des Signatursystems. Das beinhaltet keine vollständige Integration in das System des Teilnehmers.</p> <p>Swisscom wird ein für das angedachte Verfahren geeigneten Standard-Testzugang zur Verfügung stellen. Sofern eine Signaturapplikation eines Partners von STS eingesetzt wird, wird dieser zur Erstellung einer Demoapplikation im Zusammenspiel mit dem Testzugang beauftragt. Sofern der Teilnehmer selbst eine Signaturapplikation einsetzen möchte, wird lediglich die Schnittstelle zum Testzugang inklusive der passenden Konfiguration zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Teststellung beinhaltet sowohl die Zugänge für die Durchführung der elektronischen Signatur als auch für die Nutzung von Diensten im Rahmen der Registrierung, sofern erforderlich. Die Zugänge werden entsprechend konfiguriert.</p>

## 5 Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten

### Einmalige Leistungen

Tätigkeiten (S = STS/T = Teilnehmer)

	S	T
<b>Onboarding Support Workshop</b>		
1. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlicher Signaturanbindung</li> <li>• Legal Ansprechpartner</li> <li>• Systemarchitekt</li> <li>• Sicherheitsbeauftragter im Umfeld der Signaturanbindung/Registrierung</li> </ul>		✓
2. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialisten für Austausch zu regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen</li> <li>• Spezialisten für Systemarchitektur und Sicherheitskonzept</li> </ul>	✓	
3. Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	
4. Optional anstelle von 3.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Teilnehmer. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
5. Abklärung der sich stellenden Fragen rund um die elektronischen elektronischen Signaturen und ID-Prozesse, insbesondere zur Beurteilung der verschiedenen Qualitäten der elektronischen Signaturen und deren Einsatzmöglichkeiten für die konkreten Bedürfnisse des Teilnehmers oder in Bereichen besonderer Gesetzgebung wie zum Beispiel rund um das deutsche GwG, vgl. hierzu auch Ziffer 8b).		✓
6. Erste Aussagen zur Machbarkeit aufgrund regulatorischer/gesetzlicher Anforderungen	✓	
7. Ergebnisdokument des Workshops	✓	
<b>Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept</b>		
1. Beistellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemarchitekt, Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher der Signaturanbindung zur gemeinsamen Erarbeitung der relevanten Themen im Umsetzungskonzept.</li> <li>• Benennung ggfs. von Stellvertretern zur Sicherstellung von kurzen Antwortzeiten</li> </ul>		✓
2. Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptgerüsts, der alle notwendigen Punkte für ein Audit oder Wiederholungsaudit umfasst, basierend auf den Input des Teilnehmers und Review der vom Teilnehmer eingebrachten Vorschläge	✓	
3. Finalisierung des Umsetzungskonzeptes, reif für die Einreichung beim Auditor		✓
4. Freigabe des Umsetzungskonzeptes zur Nutzung im Rahmen ZertES/eIDAS-Vo seitens Swisscom oder alternativ Dokumentation der notwendigen Anpassungen und Risiken oder alternativ Ablehnung mit Vorschlägen zur Anpassung	✓	
5. Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	





<b>Tätigkeiten (S = STS/T = Teilnehmer)</b>		<b>S</b>	<b>T</b>
6.	Optional anstelle von 5.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Teilnehmer. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
7.	Entwurf des vom Teilnehmer zu unterzeichnenden Umsetzungskonzeptes oder alternativ die Dokumentation der Massnahmen, die notwendig sind zur Umsetzung des Verfahrens	✓	
<b>Nutzung eines teilnehmereigenen Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung</b>			
1.	Definition einer notwendigen Umgebung für die Erstauditierung, Bereitstellung der Teststellungselemente seitens Swisscom, die hierfür notwendig sind (z.B. Testzugang)	✓	
2.	Teilnehmerseitige Bereitstellung der Teilnehmerapplikation sowie aller notwendigen Dokumente zum Verfahren (Flow, Security, etc.), damit der Auditor auditieren kann.		✓
3.	Bestellung und Koordination des Auditors basierend auf dem gemeinsam erarbeiteten Zeitplan mit dem Teilnehmer und basierend auf dem Umsetzungskonzept. Auf Wunsch: Kostenübernahme des Auditors.	✓	
4.	Beistellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemarchitekt, Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher der Signaturanbindung zur Unterstützung des Auditors</li> <li>• Benennung ggfs. von Stellvertretern zur Sicherstellung von kurzen Antwortzeiten</li> </ul>		✓
5.	Gemeinsame Auditdurchsprache mit dem Auditor		✓
6.	Interne Bewertung der Auditergebnisse, Dokumentation der offenen Punkte und nächste Schritte	✓	
7.	Optionale Anpassungen am Registrierungs- oder Signaturprozess teilnehmerseitig aufgrund Rückmeldungen des Auditors (sofern aufgrund 6. Erforderlich)		✓
8.	Bei positivem Auditergebnis: Einreichung der Auditergebnisse und Anmeldung des neuen Verfahrens bei der Aufsichtsstelle, Klärung/Vorstellung und Diskussion bei der Aufsichtsstelle	✓	
9.	Freigabe des Verfahrens aufgrund der Rückmeldungen der Aufsichtsstelle, Konformitätsbewertungsstelle und Auditors	✓	
10.	Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort bei Swisscom auf Wunsch oder alternativ Skype/Teams.	✓	
11.	Optional anstelle von 10.: Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Teilnehmer. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
12.	Auditierung des Verfahrens, d.h. Auditbericht durch den Auditor oder alternativ Dokumentation der notwendigen offenen Punkte für eine Anerkennung des Verfahrens durch den Auditor	✓	
<b>Unterstützung bei der kundenseitigen Vorbereitung eines Audits</b>			
	Individuelles Angebot durch Swisscom basierend auf Voraussetzungen des Teilnehmers	✓	
<b>Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche</b>			
1.	Vorstellung der gängigen Verfahren rund um die elektronische Signatur für die Geldwäschebekämpfung	✓	
2.	Konzeption für die Nutzung der Registrierungsdaten, Unterstützung allfälliger Vertragsabschlüsse (z.B. Auftragsdatenverarbeitung) mit dem Identifikationspartner von Swisscom	✓	
3.	Konzeption für die Identitätsfeststellung nach Geldwäsche aufgrund von Signatur, Signaturvalidation	✓	
4.	Unterzeichnung von Verträgen mit dem Identifikationspartner von Swisscom		✓
5.	Übergabe Konzeptdokumentation an den Teilnehmer	✓	
6.	Dokumentation der notwendigen verfahrensmässigen und technischen Schritte, die gesetzlich notwendig sind für die Feststellung der Identifikation im Rahmen der Geldwäschebekämpfung	✓	



Tätigkeiten (S = STS/T = Teilnehmer)		S	T
<b>Technisches Training: API Anbindungen</b>			
1.	3 Stunden gemeinsamer Workshop via Skype/Teams oder vor Ort bei Swisscom. Spesen werden bei Reisen zusätzlich fällig. Gemeinsames Erstellen einer Testanbindung an den Signaturservice. Konkrete Beantwortung von teilnehmerspezifischen Fragestellungen	✓	
2.	Optional anstelle von 1.: Organisation und Bereitstellung Räumlichkeiten/Meeting Ort nach Absprache beim Teilnehmer. Anreise Swisscom zum Reisespesensatz.		✓
3.	5 Stunden Beratungsleistung während der folgenden 3 Monate für technische Fragen zur Anbindung	✓	
<b>Test- und Demosystem (Mockup)</b>			
1.	Konfiguration und Freisaltung eines Testzugangs zum Signing Service, ggfs. auch zum Smart Registration Service gemäss den Anforderungen des Workshops oder besonderen Anforderungen gemäss Umsetzungskonzept	✓	
2.	Angebundene Demoapplikation eines Swisscom Partners für Demozwecke und Ausstellung einer nicht qualifizierten Testsignatur	✓	
3.	Anbindung einer eigenen Demoapplikation des Teilnehmers an die API gemäss Reference Guide Schnittstellenspezifikation		✓

## 6 Service Level

### 6.1 Service Level

Die nachfolgenden Service Levels beziehen sich grundsätzlich auf die vereinbarte Support Time. Definitionen der Begriffe (Support Time) sowie die Beschreibung des Messverfahrens und des Reportings ergeben sich aus dem Basisdokument (z.B. "SLA-Definitionen").

Folgende Service Levels werden für die Leistungsausprägungen gemäss Ziffer 3 erbracht. Bei mehreren möglichen Service Level pro Ausprägung erfolgt die Auswahl des Service Levels im Servicevertrag.

Service Level & Zielwerte	Signing Onboarding
<b>Support Time</b>	
Support Time Mo-Fr 08:00-17:00 <sup>1</sup>	●

● = Standard (im Preis inbegriffen)

### 6.2 Service Level Reporting

Für das Signing Onboarding wird kein Standard Service Level Reporting erbracht.

## 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abruf eines der entsprechenden Leistungspakete:

Leistungsoption	Definition
LO1	Onboarding Support Workshop (Standard oder teilnehmereigene (teilnehmereigene) Registrierungsverfahren)
LO2	Nutzung eines teilnehmereigenen (teilnehmereigenen) Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Umsetzungskonzept
LO3	Nutzung eines teilnehmereigenen (teilnehmereigenen) Identifikations- und/oder Authentisierungsverfahrens: Auditbegleitung
LO4	Unterstützung bei der kundenseitigen (teilnehmerseitigen) Vorbereitung eines Audits
LO5	Nutzung des Registrierungsverfahrens/der Signatur zur Identifikation für die Bekämpfung der Geldwäsche
LO6	Technisches Training: API Anbindung

<sup>1</sup> Feiertagsregelung siehe "Basisdokument (Kapitel SLA-Definitionen)"



Leistungsoption	Definition
LO7	Test- und Demosystem (Mockup)

Im Falle von Reisen werden zu den genannten Rechnungspositionen zusätzlich Reisespesen fällig.

## 8 Besondere Regelungen

### 8.1 Leistungsabgrenzung

- a) Vom Leistungsumfang ausgenommen sind alle technischen Implementierungsarbeiten zum Anschluss des Zielsystems des Teilnehmers an die Signaturteststellung von Swisscom oder Erstellung/Bereitstellung von Signaturapplikationen sowie aufwändigere Teststellungen, die den Aufwand von 3 Tagen zur Realisierung überschreiten. Hierfür kann auf Partner von Swisscom zurückgegriffen werden.
- b) **Die Leistungen von Swisscom enthalten keine Rechtsberatung.** Swisscom Trust Services AG kann im Rahmen ihrer Leistungserbringung zum Beispiel im Rahmen eines Workshops auch betreffend rechtliche Beurteilungen ihre Ansicht wiedergeben – unter anderem betreffend rechtliche oder regulatorische Rahmenbedingungen seitens des Teilnehmers. Es liegt jedoch ausschliesslich in der Verantwortung des Teilnehmers, die ihn betreffenden rechtlichen Gegebenheiten selbst sorgfältig zu studieren, eigene Schlüsse daraus zu ziehen und Swisscom über abweichende Einschätzungen zu informieren. Swisscom empfiehlt dem Teilnehmern, bei Bedarf auch Experten beizuziehen zur Abklärung der sich stellenden Fragen, insbesondere zur Beurteilung der verschiedenen Qualitäten der elektronischen Signaturen und deren Einsatzmöglichkeiten für die konkreten Bedürfnisse des Teilnehmers oder in Bereichen besonderer Gesetzgebung wie zum Beispiel rund um das deutsche GwG.

### 8.2 Datenbearbeitung

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen ist eine Datenbearbeitung von Teilnehmer- und/oder Personendaten nicht vorgesehen. Allfällige Demoinstallationen können auf Basis von fiktiven Testdatensätzen realisiert werden.